

Schleswig-Holsteinischer Landtag ▪ Postfach 7121 ▪ 24171 Kiel

An die  
Vorsitzende des  
Innen- und Rechtsausschusses  
Frau Barbara Ostmeier, MdL

- im Hause -

**Mein Zeichen: L 202**  
**Meine Nachricht vom:**

**Bearbeiter/in:**  
**Dr. Sonja Riedinger**

**Telefon (0431) 988-1104**  
**Telefax (0431) 988-1250**  
**sonja.riedinger@landtag.ltsh.de**

**21. November 2012**

## **Veröffentlichung von Schriftsätzen aus verfassungsgerichtlichen Verfahren in Parlamentsdatenbanken**

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

der Innen- und Rechtsausschuss hat den Wissenschaftlichen Dienst im Rahmen seiner 6. Sitzung am 05.09.2012 gebeten zu eruieren, wie in den übrigen deutschen Landesparlamenten hinsichtlich der Frage der Veröffentlichung von Schriftsätzen aus verfassungsgerichtlichen Verfahren in Parlamentsdatenbanken verfahren wird.

Als Ergebnis kann ich Ihnen mitteilen, dass ausschließlich der Landtag Nordrhein-Westfalen entsprechende Schriftsätze in anonymisierter Form veröffentlicht.

Dagegen veröffentlichen weder die anderen Landesparlamente noch Bundestag und Bundesrat Schriftsätze aus verfassungsgerichtlichen Verfahren in ihren Parlamentsdatenbanken. Dabei sind unterschiedliche Gründe ausschlaggebend, wobei sowohl der Datenschutz, der Urheberrechtsschutz als auch der Schutz der Rechtspflege eine Rolle spielen.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Wissenschaftlichen Dienst

gez.  
Dr. Sonja Riedinger